

# OMNIAbroker GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### 1. Zweck und Rechtsstellung der Gesellschaft

Die OMNIAbroker GmbH ist eine GmbH mit Sitz in 8172 Niederglatt ZH. Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen als Broker im Versicherungsbereich. Ein Auftrag für Mandanten der OMNIAbroker GmbH wird mittels Maklermandat, welches durch alle Beteiligten unterzeichnet wird, begründet.

### 2. Informationspflichten an die Mandanten (gem. Art. 45 VAG)

- Der Berater weist sich gegenüber dem Mandanten aus. Dazu übergibt er dem Mandanten eine auf den Berater lautende Visitenkarte ab.
- Der Berater klärt den Mandanten darüber auf, ob die für einen Vertrag angebotenen Versicherungsdeckungen von einem oder mehreren Versicherungsunternehmen stammen und um welche Versicherungsunternehmen es sich handelt.
- Der Berater übergibt dem Mandanten vor Abschluss des Vertrages jeweils die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen zum entsprechenden Antrag.
- Die OMNIAbroker GmbH bestätigt, mit folgenden Versicherungsgesellschaften Vertragsbeziehungen zu pflegen:

**AIG, Allianz Suisse, Alvosio, Asga, Atupri, Automate, AXA, AXA Arag, AXA Art, Basler, CAP, Chubb, Concordia, Convitus, CSS, Dextra, Elips Life, Emmental, Epona, Europäische Reiseversicherung, Fortuna Rechtsschutz, Futura, Gastrosocial, Gemini, Generali, Groupe Mutuel, GVB, Helsana, Helvetia, Hotela, Innova, Liberty, Liechtenstein Life, Mannheimer, Mobiliar, Nest, Noventus, OCC, Orion, ÖKK, PAT-BVG, Pax, PK Aetas, PKG, PK SHP, Previs, Profond, Pro Life, Pro Medico, Prosperita, Protekta, RMS, Schweizerische Ärztekassenkasse, Skandia Leben, Smile direct, SSO, Solida, Stiftung Abendrot, Swica, Swisscanto, Swiss Life, Sympany, Tellco pkPRO, TSM, UWP, Vaudoise, Visana, VSAO, Zürich**

Die OMNIAbroker GmbH ist den genannten Versicherungsgesellschaften weder wirtschaftlich noch rechtlich verpflichtet. Gemäss VAG gilt die OMNIAbroker GmbH als ungebundener Versicherungsvermittler.

### 3. Haftung

Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet die OMNIAbroker GmbH dafür (Berufshaftpflicht gemäss VAG). Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobfahrlässige Handlung. Für Schäden aus entgangenem Gewinn haftet die OMNIAbroker GmbH nicht. Wird ein Leistungsanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Mandant sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet die OMNIAbroker GmbH nicht dafür. Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate nach Bekanntwerden des Schadens. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Mandanten und der OMNIAbroker GmbH (z.B. durch Kündigung Maklermandat), endet auch der Haftungsanspruch gegenüber der OMNIAbroker GmbH.

Dort, wo nicht das Versicherungsunternehmen für die Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtigen Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit der OMNIAbroker GmbH haftet, hat die OMNIAbroker GmbH eine Berufshaftpflicht bei der (Versicherungsgesellschaft bei der die Vermögensversicherung abgeschlossen wurde) über eine Summe von 2 Millionen Schweizer Franken abgeschlossen (gem. Art. 45 VAG). Haftungsansprüche sind zu richten an:

OMNIAbroker GmbH, Christian Bosshard, Grafenschaftstr. 2, 8172 Niederglatt

Die BSC Broker Service Center GmbH (BSC) erbringt Dienstleistungen für die OMNIAbroker GmbH. Diese umfasst das Produktmarketing, erarbeiten von allgemeinen Vergleichen, die Offertkoordination, die Triage der Korrespondenz, die Provisionsabrechnung und weitere von uns delegierten Leistungen. Das Riskmanagement und die Betreuung der Mandanten obliegt alleine der OMNIAbroker GmbH. Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet alleine die OMNIAbroker GmbH. Die BSC haftet gegenüber dem Mandanten nicht. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Mandanten sind wegbedungen. Mit der Unterschrift auf dem Maklermandat erklärt sich der Mandant als damit einverstanden.

### 4. Datenschutz / Geheimhaltung (gem. Art. 45 VAG)

Die Kundendaten, welche im Zusammenhang mit einer Versicherungsberatung der OMNIAbroker GmbH anvertraut werden, verwendet die OMNIAbroker GmbH ausschliesslich zur Beratung, zur Abwicklung von Offerten und Anträgen sowie zur Erstellung von Berichten, Analysen

und Vergleichen. Diese Daten werden also nur in dem Umfang bearbeitet und aufbewahrt, wie es für die Abwicklung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Mandanten, der Versicherungsgesellschaft, dem BSC und der OMNIAbroker GmbH

notwendig ist und es die gesetzlichen Bestimmungen zwingend verlangen. In die Beratungstätigkeit involviert sind die Versicherungsgesellschaften, die BSC, die OMNIAbroker GmbH und deren MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen der BSC und der OMNIAbroker GmbH unterliegen der Schweigepflicht. Die Daten der Mandanten werden so lange aufbewahrt, wie es gemäss vertraglicher und

gesetzlicher Bestimmungen zwingend notwendig ist. Die Daten können telefonisch, per Fax, per Mail, via Plattform der Gesellschaften oder im CRM bearbeitet werden. Die Daten werden in Papierform und elektronisch aufbewahrt.

## **5. Entschädigung**

### **Honorar**

Der Mandant schuldet der OMNIAbroker GmbH für vereinbarte oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen Honorare und Nebenkosten in absteigender Reihenfolge gemäss:

- a. Individuell vereinbartem Honorar
- b. Preisliste der OMNIAbroker GmbH
- c. Nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 250.- exkl. MWST soweit nicht durch die Entschädigung Dritter gedeckt
- d. Ohne Abrechnung, das heisst, die OMNIAbroker GmbH vereinnahmt die Entschädigung Dritter für die erbrachten Dienstleistungen ohne Recht des Mandanten auf Herausgabe der Entschädigung Dritter

Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Mandanten und der OMNIAbroker GmbH betreffen die BSC Broker Service Center GmbH nicht. Ausgenommen davon sind durch die BSC Broker Service Center GmbH schriftlich bestätigte Änderungen. Entschädigung Dritter

Der Mandant ist sich bewusst und akzeptiert, dass die OMNIAbroker GmbH im Rahmen seiner Tätigkeit als Broker oder bei Gelegenheit der Auftrags Erfüllung Entschädigungen (z.B. Provisionen, Courtagen, usw.) von Dritten, insbesondere von Versicherungs-gesellschaften, erhält oder erhalten könnte. Falls die OMNIAbroker GmbH solche Entschädigungen erhält, welche es gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die OMNIAbroker GmbH diese Entschädigung zusätzlich für seine Tätigkeit für den Mandanten erhält. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten.

Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Abrechnung nach 5d. Wünscht der Mandant im Nachhinein eine andere Abrechnungsart als vereinbart, verzichtet der Mandant wie beschrieben auf eine rückwirkende Herausgabe der Entschädigung Dritter. In der Beilage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren Entschädigungssätzen der Versicherungsgesellschaften bekommen. Dies zur Information und Transparenz. Mit dieser Liste ist dem Kunden bekannt, auf welche Entschädigungen er verzichtet.

## **6. Dienstleistungen**

Die OMNIAbroker GmbH betreut und berät den Mandanten in Versicherungsangelegenheiten. Dies beinhaltet insbesondere die Betreuung aller bestehenden Versicherungsverträge, Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles, periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt, Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Erneuerungen und Neuabschlüsse von Versicherungspolice und Unterstützung im Schadenfall. Für weitergehende Auftragsarbeiten wird ein Beratungshonorar gemäss gegenseitiger Absprache verrechnet.

## **7. Mandantenangaben / Legitimationsprüfung**

Der Mandant verpflichtet sich, bei der Aufnahme eines Versicherungsantrages alle Informationen betreffend den Personen- und Sachinformationen wahrheitsgetreu an die OMNIAbroker GmbH an- resp. weiterzugeben. Insbesondere ist die Korrektheit der Mandantenaussagen bei Gesundheitsfragen unumgänglich. Werden Tatbestände oder Krankheiten verschwiegen, kann dies zu einer Anzeigepflichtverletzung führen. Dies hat zur Folge, dass die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall keine oder verminderte Leistungen erbringt und per sofort vom Vertrag zurücktritt. Die OMNIAbroker GmbH verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Legitimation des Kunden und der Bevollmächtigten. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen oder Täuschungen entstandenen Schaden, trägt der Kunde, sofern die OMNIAbroker GmbH die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

## **8. Übermittlungsfehler**

Den aus der Benützung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern die OMNIAbroker GmbH die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

## **9. Mitwirkungspflicht des Mandanten**

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkungspflicht. Ändert sich eine Gefahrstatsache (z.B. Standort, Tätigkeit, Versicherungssumme, usw.) verpflichtet sich der Mandant dies der OMNIAbroker GmbH umgehend mitzuteilen. Dasselbe gilt für neue Gefahrstat-sachen. Stellt der Mandant Fehler bei einer Versicherungspolice fest, ist dies der OMNIAbroker GmbH umgehend mitzuteilen.

Ergeben sich Schäden aus der Unterlassung des Mandanten, haftet die OMNIAbroker GmbH nicht.

## **10. Copyright**

Die von der OMNIAbroker GmbH abgegebenen Auswertungsunterlagen und Konzepte an die Kunden unterstehen einem Copyright, welches die ideellen und materiellen Interessen des Urhebers (BSC/OMNIAbroker GmbH) an seinem geistigen Eigentum schützt.

## **11. Sonstiges**

Änderungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese in schriftlicher Form vorliegen und von der OMNIAbroker GmbH unterzeichnet sind.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die OMNIAbroker GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Bei Streitbarkeit zwischen dem Mandanten und der OMNIAbroker GmbH gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der OMNIAbroker GmbH.

## Entschädigungen Dritter

Branche	Satz in % der Nettoprämie	
Sachversicherungen	7.5 bis 15 %	(Normaler Satz 15%)
Haftpflichtversicherungen	7.5 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Rechtsschutzversicherungen	15%	(Normaler Satz 15%)
Motorfahrzeugversicherungen		
Haftpflicht	4 bis 10%	(Normaler Satz 4%)
Teilkasko	7 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Kollisionskasko	7 bis 12%	(Normaler Satz 12%)
Unfall	7 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Unfallversicherungen	3 bis 7%	(Normaler Satz 5%)
Unfall Zusatzversicherungen	15 bis 17.5%	(Normaler Satz 15%)
Krankentaggeldversicherungen	7.5 bis 10%	(Normaler Satz 7.5%)
Kollektivlebensversicherungen	0.5 bis 1.8%	(Normaler Satz 1%)
Einzellebensversicherungen	0.7 bis 4.5% der Produktionssumme*	

\* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktespezifischen Koeffizienten zusammen. Produktionsspezifische Koeffizienten sind zwischen 10 und 100%.